

„Der moderne Kunstsachverständige muss unternehmerisch denken können. Das Berufsfeld des Kunstsachverständigen ist im Wandel begriffen.“

Mit neutralem Urteil die Echtheit und den Wert von Kunstwerken ermitteln

Von Verena Voigt

In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29. August 2000

Mit neutralem Urteil die Echtheit und den Wert von Kunstwerken ermitteln

Von Verena Voigt

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29. August 2000

Objektiv und vertrauenswürdig, ausgestattet mit überdurchschnittlicher Sachkunde und in geordneten finanziellen Verhältnissen lebend: Wer die geschützte Berufsbezeichnung „öffentlich bestellter Kunstsachverständiger“ (öbuv) tragen will, wird vorher von den 87 Industrie- und Handelskammern genau geprüft. Erst danach darf er das IHK-Logo in seinem Briefkopf tragen und unter seine Gutachten setzen. Zu den vornehmlichen Aufgaben des vereidigten Kunstsachverständigen gehört es, die Echtheit eines Kunstobjekts zu überprüfen und dessen Marktwert zu erarbeiten, Gerichten den fallbezogenen Sachverhalt zur Verfügung zu stellen und außergerichtliche Auseinandersetzungen durch fachlichen Rat beilegen zu helfen.

Fachliche Voraussetzungen für die öffentlich-rechtliche Vereidigung sind eine mindestens zehnjährige Berufserfahrung im Kunsthandel, ein Mindestalter von 30 Jahren und ein Kunstgeschichtstudium. Verwaltung und Recht sollten dem Aspiranten nicht fremd sein: „Man sollte sich überlegen, wie man mit bürokratischen Arbeitsweisen klar kommt“, gibt Ursula Zimmermann vom Institut für Sachverständigenwesen e.V. in Köln zu bedenken. Das Sachgebiet sollte nicht zu breit gewählt sein, denn keiner kann auf allen Gebieten Fachmann sein“, rät Knut Günther, Leiter des BVS-Bundesfachbereiches „Kunst, Antiquitäten, Juwelen“ im Hinblick auf die haftungsrechtlichen Probleme der Expertisen-Erstellung. 30 Jahre lang könne der Sachverständige für die Richtigkeit seiner Aussagen belangt werden.

Der moderne Kunstsachverständige muß darüber hinaus unternehmerisch denken können: Kunstinvestment und ein vornehmlich international prosperierender Kunstmarkt bieten neue, private Aufgabenbereiche. „Das Berufsfeld des Kunstsachverständigen ist im Wandel begriffen,“ erklärt Dr. Peter Bleutge (Sachverständigenreferent des Deutschen Industrie- und Handelstages). Die Arbeit beschränke sich längst nicht mehr nur auf die Erstattung von Gutachten. Auch der vorprozessuale Bereich der Beratung und Information eröffneten neue zukunftssträchtige Arbeitsfelder für Sachverständige. Nur Rechtsberatung dürfe der vereidigte Kunstfachmann nicht betreiben, darüber wachen die Anwaltskammern.

Juristische und unternehmerische Kenntnislücken können im Kölner Institut für Sachverständigenwesen e.V. geschlossen werden. Die hier angebotenen Einführungskurse stehen interessierten Einsteigern auch unabhängig von Bestellungsverfahren offen. Die ersten Beratungsgespräche können in den Rechtsabteilungen der örtlichen Industrie- und Handelskammern geführt werden.

Berufsanfänger erhalten jedoch keinen Zugang zu den Bestellungsverfahren. Denn sachgebietsbezogene Berufspraxis, Referenzen und bereits erbrachte Gutachten müssen den Bewerbungsunterlagen beiliegen. Darüber hinaus sehen sich die Kammern genau an, wen sie ins Boot holen. „Der unter Eid genommene Sachverständige muss über einen unbeschadeten Leumund verfügen und in seiner Urteilsfähigkeit strikt neutral sein“, beschreibt der Stuttgarter Kunstsachverständige und Kunstberater Behrend Finke die Verantwortung, die die Expertisen-Erstellung erfordert. „Das ist kein Job, sondern eine verantwortungsvolle Aufgabe, die dem Stellenwert der Kunst sowie deren gesellschaftlicher Rechtachtung dient.“

Ist die „charakterliche Unbedenklichkeit“ bewiesen, werden die fachlichen Kompetenzen überprüft. Ein in München tagendes Prüfungsgremium unter der Leitung des ehemaligen „Restaur“-Chefredakteurs Prof. Dr. Claus Grimm, konfrontiert den Anwärter mit einer Reihe von Kunstwerken, deren Zuschreibungen problematisch sind. Der Prüfling muss sich während des gutachterlichen Rigorosums als sachkundig erweisen, Anhaltspunkte für die Echtheit und den Wert der Objekte zu entwickeln. Die Feinbestimmung könne in einem solchen Gespräch nicht erfolgen, beschreibt Prof. Dr. Grimm die Prüfungssituation: „Dennoch muss sich das Gremium einen Eindruck darüber verschaffen, ob der Aspirant die richtigen Schlüssel in der Hand halte.“

„Der moderne Kunstsachverständige muss unternehmerisch denken können. Das Berufsfeld des Kunstsachverständigen ist im Wandel begriffen.“

Mit neutralem Urteil die Echtheit und den Wert von Kunstwerken ermitteln

Von Verena Voigt

In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29. August 2000

Als wertbestimmende Kriterien spielen neben der kunsthistorischen Einordnung auch Probleme des Erhaltungs- bzw. Restaurierungszustandes eine wichtige Rolle. Restauratoren mit einschlägiger Kunstmarkterfahrung erwiesen sich daher als die erfolgreichsten Prüfungskandidaten, berichtet der Augsburger Direktor des Hauses der Geschichte. Im Jahr prüft er eine Hand voll „Bestellungs“-Kandidaten, zwei Fünftel erlangen die Gutachter-Lizenz. Von einer Übersättigung des Kunstsachverständigen-Marktes könne derzeit nicht die Rede sein: Bedarf an kompetenten Sachverständigen, die gelernt haben, ein Bild auch von der Rückseite zu studieren, bestehe durchaus, sagt Prof. Dr. Grimm.

Das langwierig erscheinende Prozedere lohnt sich. Sind die formalen Prüfungshürden erst einmal überwunden, sorgt das dezente, aber effektive Marketing der Kammern für Aufträge. Ein bundesweit erstelltes Sachverständigenverzeichnis des DIHT (<http://svv.ihk.de>) wird Gerichten und öffentliche Institutionen zugeleitet.